

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wünsche Ihnen alles Gute für 2016, vor allem Gesundheit und viele frohe Tage.

Der Steuerdruck auf die Erwerbstätigen nimmt weiter zu. Ab dem Steuerjahr 2016, d.h. ab der Steuererklärung, die wir im 2017 ausfüllen, werden die Wegkostenabzüge stark eingeschränkt. Das könnte zum Teil auch die Abzüge für das Auswärtsessen reduzieren. **Wer ein Geschäftsauto hat, muss ab dem Steuerjahr 2016 seine Wegkosten ebenfalls deklarieren.** Was über den Abzugsmöglichkeiten liegt, wird als Einkommen aufgerechnet. Vorderhand verschont von der Aufzeichnungspflicht für Kilometer werden die voll selbständig Erwerbenden. Wer neben dem selbständigen Erwerb eine Anstellung hat, sollte aber ab dem 1.1.2016 eine Liste über die Fahrten für den selbständigen Erwerb führen. **Viele Familien und Einzelpersonen werden durch die tieferen Fahrkosten zusätzlich die Krankenkassen-Prämienverbilligung ganz oder teilweise verlieren.**

Leider nicht gestoppt werden konnte der Ausbau der Billag. Ca. ab 2017 müssen alle ca. 800'000 Firmen in der Schweiz über ihren Umsatz Rechenschaft ablegen und je nachdem zahlen. Ohne die üblen Lügen betreffend radikalem Abbau des öffentlichen Rundfunks wäre der knappe Entscheid wohl ganz anders ausgefallen. Damit wird die Erhaltung eines öffentlichen Radios und Fernsehens nicht gefördert, sondern im Gegenteil werden Tendenzen zur Abschaffung verstärkt.

Bürokraten erfinden oft perfektionistische Regelungen, nötig wären einfache und gute! Trotz allen Beteuerungen aus Bundesbern, dass die Wirtschaft administrativ entlastet werde, ist meist das Gegenteil der Fall. Immer mehr leiden die Klein- und Kleinstbetriebe. Auch sonst macht die Politik oft keine gute Figur. Mogelpackungen sind mehr die Regel als die Ausnahme. **Hintergründe und Details zu meiner Meinung betreffend finanziell relevanter Volksabstimmungen publiziere ich jeweils ca. vier Wochen im voraus auf meiner Homepage.**

Weltweit gibt es aufgrund der Finanzprobleme die neue Idee, das Bargeld abzuschaffen. Dann kann man allen ganz leicht Sondersteuern und Minuszinsen belasten. Wie weit sich die Schweiz dagegen wehren kann, werden wir sehen. **Immerhin haben wir etwas mehr Möglichkeiten, einige Freiheiten zu bewahren, als die Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten. Nutzen wir sie!**

Thomas von Ah, 12.1.2016, www.thurgau-treuhand.ch

Weitere Informationen:

- Lohn-Abzug AHV/ALV/IV/EO ab 1.1.2016 6.225% statt 6.25%.
- Ueber die Schadensbegrenzung bei Geldanlagen reden wir am besten individuell. Derzeit sind fast alle Anlageklassen ausser Rohstoffe hoch bis gefährlich hoch bewertet.
- Ab 1.1.2016 sind Weiterbildungen fast generell abzugsfähig, allerdings betragsmässig begrenzt. Details publiziere ich auf der Homepage, sobald diese bekannt sind.